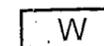


## Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der 16. Flächennutzungsplanänderung

M 1 : 5000



Stadt Seelze

Landkreis Hannover



**seelze**  
Stadt mit Schwung

## 16. Flächennutzungsplanänderung

Stadtteil Seelze

Feststellungsexemplar

Stand: 11.11.1998

Abteilung für Stadt-, Grünplanung und Umweltschutz

ÖFFENTL. AUSLEGUNG

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 17.12.98 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.12.98 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom            bis            gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Seelze, den 01.04.99

Der Stadtdirektor  
i.A.

*Klinge*



ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Erläuterungsbericht zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 (3) i.V.m. § 13 BauGB wurde vom            bis zum            Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Seelze, den

Der Stadtdirektor  
i.A.

L.S.

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 18.03.99 nach Prüfung der Anregungen nach § 3 (2) BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht beschlossen.

Seelze, den 01.04.99

Der Stadtdirektor  
i.A.

*Klinge*



Genehmigung

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 204.15-21101.2-16-53/8/99) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 11.06.1999

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER

Im Auftrage

*Roskozh*  
(ROSKOZH)



WIRKSAMKEIT

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist nach § 6 (5) BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Hannover, Nr. 25 am 24.06.99 bekannt gemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 24.06.99 wirksam geworden.

Seelze, den 03.08.99

Der Stadtdirektor  
i.A.

*Klinge*



VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und Behebung von Fehlern nach § 215 BauGB ist nicht geltend gemacht worden.

Seelze, den

Der Stadtdirektor  
i.A.

L.S.